

An die  
Botschaft des Staates Israel  
Auguste-Viktoria-Strasse 74 - 76

14193 Berlin

Berlin, 15. 4. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IPPNW protestiert gegen das Einreiseverbot und die Abschiebung eines Vorstandsmitgliedes des IPPNW e.V. sowie gegen den Umstand, dass weiteren Mitgliedern einer IPPNW-Reisegruppe die Einreise nur unter der unterschriebenen Auflage erlaubt wurde, nicht wie geplant in die Westbank einzureisen.

Die Mitglieder der friedenspolitischen Reisegruppe der deutschen Sektion der IPPNW beabsichtigten sich über die israelisch-palästinensische Situation zu informieren und suchten dafür den Austausch mit gewaltfrei auftretenden Nichtregierungsorganisationen in Israel und in den besetzten Gebieten. Als Organisation von Ärztinnen und Ärzten liegt ein Schwerpunkt unseres Interesses in der Informationssammlung über den Zustand der gesundheitlichen Versorgung. Zudem hatten die Reisenden die Absicht, touristische und kulturelle Ziele wie Jerusalem, Bethlehem, Jericho, das Tote Meer und Tel Aviv zu besuchen. Diese beiden Interessen wurden bei der Einreise mitgeteilt und nicht als Geheimnis behandelt. Weder aus den Kontakten zu gewaltfreien Nichtregierungsorganisationen noch aus dem touristischen Interesse lässt sich eine israelfeindliche Tätigkeit oder eine Infragestellung des Existenzrechts Israels ableiten.

Den Reisenden ist bekannt, dass sich Israel seit März 2017 eine rechtliche Grundlage geschaffen hat, Unterstützern der Boykott- Desinvestitions- und Sanktions-Kampagnen (BDS) die Einreise zu verweigern. Dieses Vorgehen gegen politische Kampagnen wird von den Reisenden nicht gutgeheißen. Doch weder die IPPNW als Organisation noch die fraglichen Personen identifizieren sich mit oder beteiligen sich an der BDS-Kampagne.

Das Einreiseverbot und die Abschiebung der IPPNW-Vorständlerin wurden mit der Feststellung seitens eines Sicherheitsbeamten begründet, es handle sich bei der fraglichen Person um eine „politische Aktivistin“ und keine Touristin. Worin die Gefährdung der Existenz oder Ordnung des Staates Israel durch eine gewaltfreie politische Aktivistin liegen könnte, wurde nicht ausgeführt. Auf Nachfrage, ob sie jetzt lebenslang gesperrt sei, kam die lapidare Antwort, „nein, nur 10 Jahre“.

Wir erwarten von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Aussage mit der Erklärung auf welcher Rechtsgrundlage sowohl die Abschiebung unseres Vorstandsmitglieds erfolgte als auch die Auflagen der anderen Mitglieder der Reisegruppe.

Die IPPNW protestiert in aller Schärfe gegen die Abschiebung, Behandlung und Auflagen für eine Reisegruppe, die die humanitären, menschenrechtlichen und gesundheitlichen Bedingungen sowie die Aktionsspielräume von gewaltfrei an der Konfliktlösung zwischen Israel und den Palästinensern wirkenden Nichtregierungsorganisationen erkunden wollte. Die deutsche IPPNW versteht ihr Anliegen als konsequentes friedenspolitisches Engagement in einem zentralen Konfliktherd dieser Welt, dass sich aus ihrem Vereinsziel, der Förderung der Völkerverständigung, ableitet.

Im Interesse des künftigen friedenspolitischen und gewaltfreien Engagements der IPPNW fordert der Verein die Klärung der Vorgänge und des Status der Mitglieder der Reisegruppe bezüglich ihrer Möglichkeit, erneut und ohne Auflagen oder drohender Abschiebung nach Israel einzureisen.

In Erwartung einer aufklärenden Antwort verbleibt mit freundlichem Gruß

für den Vorstand der IPPNW

Dr. Sabine Farrouh